

Zeitlich befristete spezielle Zuchtprogramme für Berner, Große Schweizer und Entlebucher Sennenhunde sowie Änderung des Zuchtplans Entlebucher Sennenhunde

Stand: September 2015

1. Zuchtprogramm ED beim Berner Sennenhund (BS)

1.1 Röntgen und Beurteilung des ED-Röntgenbefundes

Für das ED-Röntgen wird eine veränderte Röntgenlagerung sowie die verpflichtende Erklärung, dass der Hund nicht ED operiert ist, vorgesehen. ED operierte Hunde werden von der Zucht ausgeschlossen. Ab 1. März 2006 erfolgt eine Einstufung in ED-Frei, ED-I, ED-II sowie ED III mit und ohne fragmentierten Processus coronoideus medialis - FPC oder arthrotische Gelenksveränderung. Es werden Zuchtwerte für ED differenziert nach Grunderkrankungen (FPC nachgewiesen und arthrotische Gelenksveränderung) errechnet.

1.2 Zuchtzulassung- bzw. Zuchtverwendungsvoraussetzung im Rahmen des Zuchtprogramms ED für BS

Für die Zeit bis Sommer 2017 wird das überarbeitete Zuchtprogramm erneut durch die Tierärztliche Hochschule Hannover (Prof. Dr. Distel) sowie Dr. Beuing (Gießen) wissenschaftlich begleitet. Dieses Zuchtprogramm erfolgt im Hinblick auf die fortbestehende Diagnostikschwierigkeit zur Erlangung genauerer Erkenntnisse bezüglich der Heritabilität (Erblichkeitsgrad) und auf den verbesserten Zuchtfortschritt bei Bekämpfung der ED. Im Sommer 2017 erfolgt eine erneute Auswertung und Bewertung der Ergebnisse dieses Zuchtprogramms. Über eine weitere Verlängerung dieses Zuchtprogramms oder andere sich auf Grund der Ergebnisse notwendig werdende Zuchtstrategien soll möglichst auf der in 2017 stattfindenden MV berichtet werden.

Hündinnen mit ED-I und ED-II:

In dem angegebenen Zeitraum können auch diese Hunde zur Zucht zugelassen werden. Nach einem Einsatz zur Zucht kann allerdings eine erneute Zuchtverwendung erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Nachzuchtkontrolle von mindestens 50 % der Welpen pro Wurf (HD- und ED-Röntgen; also in der Regel die zwei randomisierten Welpen + X; bis zu 4 Welpen 2; bis zu 6 Welpen 3; bis zu 8 Welpen 4 etc.) vorliegen. Die erneute Zuchtverwendung muss unter Berücksichtigung der Ergebnisse (neu errechneter Zuchtwert) des jeweils vorangegangenen Wurfs für den nächsten Wurf erfolgen.

Rüden mit ED-I und ED-II:

Zuchtzulassung auch der ED-I und ED-II Hunde, für zunächst 3 Würfe. Erneute Zuchtverwendung für 2 oder mehr weitere Würfe, sofern bei mindestens 50% der Welpen aus den vorangegangenen 2 oder mehr Würfen eine Nachzuchtkontrolle (HD- und ED-Röntgen s.o. Zuchtwertberücksichtigung) durchgeführt wurde, danach weitere Zuchtverwendung für Anzahl der über 50% geröntgten Würfe. Eine Verpaarung von Hunden mit ED-Befund darf nur mit ED – Freien Hunden erfolgen.

Zusätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Diagnosesicherung:

- Obergutachten: Beurteilung beim Obergutachter ohne Kenntnis der bisherigen Einstufung, Röntgen in der Hochschule.
- Arthroskopie oder CT: Durchführung und Gutachten in einer Hochschule.
- Beurteilung der Arthroseveränderung (von der 1. Aufnahme zur 2. Aufnahme): durch Röntgen an einer Hochschule und Beurteilung durch den für den SSV zuständigen Obergutachter; das Nachröntgen kann frühestens ein Jahr nach erster Aufnahme erfolgen.

2. Zuchtprogramm ED beim Großen Schweizer Sennenhund (GSS)

Im Hinblick auf die oben beschriebene schwierige Diagnostik bei der ED sowie der Tatsache, dass bei den GSS in den letzten 10 Jahren der Anteil an ED I-III Hunden lediglich bei ca. 6,6 % liegt, wird die Pflicht des ED-Röntgen für die Zuchtzulassung und Zuchtverwendung beim GSS weiter bis zum Sommer 2017 ausgesetzt.

Wichtig: Sofern in dieser Zeit Hunde freiwillig auf ED untersucht werden, ist für diese Hunde nach den Bestimmungen der VDH-ZO und SSV-ZO darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die maximal den Grad ED-1 aufweisen. Diese Hunde dürfen nur mit einem Hund verpaart werden, der über einen ED Befund frei verfügt.

3. Zuchtprogramm ektopische Ureteren (»eU«) beim Entlebucher Sennenhund (ES):

Alle „eU« nicht frei befundeten Hunde (EU-C) (Rüden und Hündinnen) sind bis auf weiteres von der Zucht ausgeschlossen. Ein weiterer Zuchteinsatz von „eU« nicht freien Hunden (EU-C) kann erst dann wieder ermöglicht werden, wenn wissenschaftlich geklärt ist, ob und inwieweit mittels gezielter Anpaarungen durch den Zuchteinsatz „eU nicht freier Hunde (EU-C) keine erkrankten Welpen erzeugt werden.

Demzufolge dürfen nur noch Hunde (Rüden und Hündinnen), die „eU frei“ (EU-A) oder mit „Ureterenmündungen in den Blasenhal (Abweichung von der Norm EU-B)“ befundet sind, zur Zucht zugelassen und eingesetzt werden. Da die gegenwärtigen genetischen Erkenntnisse (Stand Frühjahr 2014 des Projekts „Ektopischer Harnleiter beim Entlebucher Sennenhund“) zeigen, dass die Blasenhalsmündungen klinisch in der Regel nicht von Bedeutung sind und teilweise deutliche Engpässe in der Partnerwahl bestehen, ist auch eine Verpaarung von zwei Hunden mit dem Befund „Ureterenmündungen in den Blasenhal (Abweichung von der Norm , EU-B)“ zugelassen.

Zusätzlich wird zur weiteren Senkung der Auftrittshäufigkeit für EU-C eine EU-Zuchtwertschätzung eingeführt.

Ab 1.1.2015 dürfen Hündinnen mit Nachkommen, die das Alter von 18 Monaten erreicht haben, solange nicht mehr zur Zucht verwendet werden, bis für mindestens 1 (möglichst 2, dabei 1 Rüde und 1 Hündin) dieser Nachkommen pro Wurf, eine Untersuchung auf EU (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Zuchtordnung des SSV) einschließlich der Begutachtung von der Auswertungsstelle des SSV (Nachzuchtkontrolle) durchgeführt wurde.

Eine Liste der anerkannten Untersucher ist auf der Homepage des SSV veröffentlicht oder kann bei der Projektbetreuerin Frau Margret Epple abgefragt werden.

Gleichzeitig wird der maximale HD Zuchtwert (Grenzwert) für das Zuchtprodukt für die Zeit dieses Zuchtprogramms von 102 auf 104 angehoben.

Des Weiteren wird in Abweichung von § 8 Absatz 2 Nr. 1 Satz 3 der SSV-Zuchtordnung für die Zeit bis Herbst 2015 die als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Zuchtzulassungsprüfung mindestens zweimal in den genannten Klassen zu erzielende Formwertnote von „Sehr Gut“ auf „Gut“ geändert.

4. Zuchtprogramm PRA-Gentest Entlebucher Sennenhund (ES)

Bei ES ist für die Zuchtzulassung sowie eine Zuchtverwendung zusätzlich die Vorlage des Ergebnisses des PRA-Gentests (Laboklin oder Optigen) erforderlich.

ES die keinen solchen Test nachweisen können, dürfen nicht mehr zur Zucht verwendet oder zugelassen werden. Dies gilt auch für Hunde (Rüden sowie Hündinnen) aus dem Ausland.

Um keine PRA-positiven Welpen mehr zu züchten, sind Paarungen von zwei als Carrier (B) sowie Paarungen von als Carrier (B) mit als Affected (C) erkannten Hunden nicht mehr zulässig.

Damit einerseits keine PRA-positiven Welpen mehr erzeugt und andererseits der in den vorangegangenen Jahrzehnten u. a. durch ungesteuerte Inzucht verarmte Genpool nicht weiter verkleinert wird, stehen die Normal/Clear-Rüden (A) vorrangig für die B-Hündinnen zu Verfügung. Bei A-Hündinnen muss daher spätestens beim 2. Wurf ein B-Rüde zur Zucht eingesetzt werden. Beim 4. Wurf ist vorrangig der Einsatz eines B-Rüden in Betracht zu ziehen. Bei den darauffolgenden Verpaarungen gibt es keine weiteren Beschränkungen. Hiervon abweichende Verpaarungen mit einem A-Rüden (A/A-Verpaarungen), die aufgrund fehlender B-Rüden für eine A-Hündin erforderlich werden, sind kurz zu begründen und bei der Zuchtleitung über den AKES zu beantragen.

Zuchtziel ist es mittelfristig den Anteil der Carrier-Hunde (B) deutlich zu senken. Der PRA -Test sollte im Moment vorrangig dazu dienen, dass keine an PRA erkrankenden Hunde mehr gezüchtet werden. Gleichwohl wird überwacht, dass der Anteil an B-Hunden nicht ansteigt sondern langfristig sinkt.

Als Neufassung

Beschlossen: MV 12. September 2015 29664 Walsrode